

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1571/1
erstellt am: 12.03.2015

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Frau Schüßler / Herr Medert
Aktenzeichen: L-1/1 sch / I-5/1 me

Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2012 - Ergänzung des Beschlussvorschlages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.03.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.03.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2012 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag nimmt den Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Bergstraße zur Kenntnis und beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012. Die im Haushaltsjahr 2012 nicht verbrauchten Fraktionsfördermittel werden von den Fraktionen nicht zurückgefordert.

Dem Kreisausschuss wird gleichzeitig für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Entlastung erteilt."

Erläuterung:

Das Revisionsamt gibt in seinem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 bezüglich der Prüfung der Fraktionsförderung folgenden Prüfungshinweis:

"Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für die Regelung der Übertragbarkeit von Fraktionsfördermitteln ab dem Haushaltsjahr 2015 vorzubereiten.

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.05.2014 wurde festgelegt, dass in 2011 nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel nicht zurückgefordert werden. Aufgrund der Beratung im HFPA und der Beschlussfassung für 2011 regen wir konsequent eine entsprechende Beschlussfassung für 2012 an."

Der Anregung des Revisionsamtes folgend wurde der Beschlussvorschlag für den Kreistag entsprechend ergänzt und in Absatz 2 der Satz eingefügt: "Die im Haushaltsjahr 2012 nicht verbrauchten Fraktionsfördermittel werden von den Fraktionen nicht zurückgefordert.").